Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.04.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

a) der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - als Material zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Morde, die während des Kolonialkrieges von 1904 – 1908 durch deutsche Truppen an den Herero und Nama verübt wurden, als Völkermord anerkannt werden.

Die Petentin führt insbesondere aus, dass sich Deutschland endlich seiner Verantwortung stellen müsse. Im Bundestag hätten in diesem Jahr alle dort vertretenen Parteien von der Türkei gefordert, die Massaker an den Armeniern als Völkermord anzuerkennen. Der Völkermord an den Herero und Nama müsse daher von Deutschland gleichermaßen anerkannt werden. Nur wenn Deutschland bereit sei, diesen Völkermord auch als solchen zu benennen, gebe es eine Basis für eine echte Freundschaft zwischen Deutschland und Namibia.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt und dort diskutiert. Sie wurde von 120 Mitzeichnern unterstützt, und es gingen 109 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen der parlamentarischen Prüfung eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes eingeholt. Unter Berücksichtigung der

Stellungnahme sieht das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung folgendermaßen aus:

Entgegen der Vorstellung der Petentin haben sich sowohl die Bundesregierung als auch der Deutsche Bundestag wiederholt intensiv und im Bewusstsein der historischen Verantwortung mit der deutschen Kolonialgeschichte auseinandergesetzt. Das gilt auch und vor allem für das frühere Deutsch-Südwestafrika, heute Namibia, und die blutige Niederschlagung des Herero-Aufstandes durch die kaiserlichen Truppen.

Sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung bekennen sich auch vor dem Hintergrund des grausamen Kolonialkriegs des Deutschen Reiches in Südwestafrika 1904-1908 weiterhin ausdrücklich zu einer besonderen historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia und allen seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Der Petitionsausschuss begrüßt zudem, dass sich der Bundesaußenminister bereits zu Beginn seiner zweiten Amtszeit des Themas erneut angenommen hat. In einem ausführlichen Gespräch am 2. Juni 2014 in Berlin haben Bundesminister Steinmeier und seine namibische Amtskollegin Nandi-Ndaitwah einen politischen Dialogprozess vereinbart und aufgenommen.

Damit werden die beiden Minister einen gemeinsamen Beitrag dazu leisten, die auch jetzt noch spürbaren Folgen der Kolonialzeit allmählich zu überwinden. Ziel dieses deutsch-namibischen Dialogs ist es, gemeinsam eine würdige Kultur des Gedenkens und Erinnerns an die damaligen Gräuel zu finden und die bilateralen Beziehungen auf der Grundlage der gemeinsamen Geschichte in die Zukunft zu führen.

Deutschland wird seiner historischen Verantwortung auch durch eine besonders intensive außenpolitische Beziehung zu Namibia gerecht, die ihren Schwerpunkt vor allem in der Entwicklungszusammenarbeit hat. Namibia steht gemessen an den staatlichen finanziellen Zuwendungen pro Kopf der Bevölkerung an erster Stelle der Partnerländer in Afrika. Das Gesamtvolumen der deutschen Zusagen und aller Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit für Namibia seit 1990 liegen bei einem Gesamtbetrag von über 700 Millionen Euro.

Deutschland hat zudem im Einvernehmen mit der namibischen Regierung eine Sonderinitiative mit einem Volumen von 20 Millionen Euro initiiert, deren Maßnahmen insbesondere den Bewohnern der Siedlungsgebiete der betroffenen Volksgruppen (u. a. Herero und Nama) zugutekommen.

Für individuelle Entschädigungen an Vertreter dieser Volksgruppen sieht die Bundesregierung jedoch keine rechtliche Grundlage und lehnt diese daher ab. Der Petitionsausschuss teilt diese Meinung.

Der Petitionsausschuss betont, dass die Erforschung der deutschen Kolonialvergangenheit schon lange Gegenstand der deutschen und internationalen Geschichtswissenschaft ist und dies auch bleiben wird. Der Petitionsausschuss erachtet eine besondere Förderung in dieser Richtung nicht für erforderlich, zumal die Politik den Rahmen für Forschung geben, jedoch nicht Inhalte vorgeben sollte. Auch in den Lehrplänen der Schulen und im öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Diskurs hat die deutsche Kolonialgeschichte ihren Platz. Der Petitionsausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang, dass in der namibischen Hauptstadt in Windhuk seit vielen Jahren ein Goethezentrum (GZ) besteht. Hauptaufgabe ist es, die Förderung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Pflege der interkulturellen Zusammenarbeit zwischen Namibia und Deutschland zu fördern. Einen wichtigen Schwerpunkt bilden hierbei verschiedene Kulturprojekte im Sinne einer "Versöhnung" zwischen der einstigen deutschen Kolonialgeschichte und dem heutigen Namibia. Aktuell erlernen an 50 zumeist staatlichen Schulen ca. 9.000 Schülerinnen und Schüler Deutsch als Mutter- oder Fremdsprache. Auch die Deutschkurse des GZ waren mit 637 Teilnehmern im Jahr 2013 sehr gut frequentiert.

Ergänzend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass der Deutsche Bundestag sich immer wieder in Form von Anträgen, mündlichen und schriftlichen Fragen und kleinen Anfragen mit dem Thema der deutschen Kolonialvergangenheit in Afrika auseinandergesetzt hat. Ein Schwerpunkt bildete das „Sonderverhältnis“ zu Namibia. Beispielhaft sei hier die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage „Deutsche Kolonialgeschichte in Namibia“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 18/4903 vom 12. Juni 2015) genannt.

Soweit die Petentin sich auf die Begrifflichkeit des Völkermordes hinsichtlich der Herero bezieht und daraus die besondere Verantwortung Deutschlands heutzutage ableitet, so ist dazu festzustellen, dass die Konvention der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, in Kraft getreten am 12. Januar 1951, für die Bundesrepublik Deutschland am 22. Februar 1955 in Kraft getreten ist. Auch wenn diese Konvention nicht rückwirkend gilt, so verhindert oder beeinträchtigt dies nicht die Übernahme von Verantwortung durch die Bundesrepublik Deutschland für die Ereignisse von 1904, wie es bereits geschehen ist und fortgeführt wird. In Ihrer Stellungnahme weist die Bundesregierung darauf hin,

dass sie mit der Haltung in die anstehenden Gespräche eintreten werde, dass es sich bei den schrecklichen Geschehnissen um einen Völkermord handle, und verweist in diesem Zusammenhang in der Verwendung des Begriffs auf die Präambel der Völkermordkonvention von 1948.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die Beratungen zwischen der Bundesregierung mit der namibischen Seite abgestimmte und angemessene Gesten der Versöhnung und Verständigung zum Ziel haben, deren genaue Ausgestaltung naturgemäß dem Ergebnis des politischen Dialogprozesses vorbehalten bleiben muss. Der Petitionsausschuss unterstützt die Bundesregierung in ihrer Haltung, dass die Ergebnisse dieses Prozesses zudem in eine gemeinsame deutsch-namibische Erklärung miteinfließen sollten, welche die Bundesregierung anstrebt.

Der Petitionsausschuss hält es daher für angebracht, die vorliegende Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, damit die Überlegungen der Petentin in den politischen Prozess mit einfließen können.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.